

Bekanntmachung

über die Absicht, in Sünching zwischen Fabrikstraße und der Staatsstraße 2146 einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Fabrikstraße“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes aufzustellen.

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, östlich der Südstärke GmbH zwischen der Fabrikstraße und der Staatsstraße 2146 in Sünching einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes „GE Fabrikstraße“ aufzustellen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 1340, 1340/1, 1340/4, 1340/5, 1341, 1341/2, 1341/3, 1342, Gmkg. Sünching, und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 1338/5, 1339, 1339/1, jeweils Gmkg. Sünching sowie Teile des Grundstücks Fl.Nr. 116/3, Gmkg. Mötzing. (siehe Lageplan).

Er kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.suenching.de) vom **02.12.2024** bis **02.01.2025** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Sünching möchte im Zuge ihrer Planungshoheit neben dem vorhandenen Industriegebiet eine Gewerbegebietsfläche (§ 8 Baunutzungsverordnung) ausweisen, um der steten Nachfrage zum Erwerb von Gewerbegrund nachkommen zu können. Im Norden der zu überplanenden Fläche soll ein neues Umspannwerk des Energieversorgers entstehen.

Sünching, den 28.11.2024
GEMEINDE SÜNCHING

R. Spindler
1. Bürgermeister



angeheftet am: 02.12.2024
abgenommen am: 02.01.2025

Lageplan Geltungsbereich:

